

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	46 (1973)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Verkehrserziehungsprogramm der Armee 1973

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verkehrserziehungs- programm der Armee 1973



### Sehen bei Nacht

Etwa 90 Prozent der für das Verhalten im Verkehr wichtigen Informationen liefert uns das Auge, die restlichen 10 Prozent entfallen auf das Gehör und Gleichgewichtsorgan. Eine einwandfreie Funktion unserer Augen ist deshalb bedeutsam, vor allem auch bei Nachtfahrten, wo die Anforderungen an das Sehvermögen noch wesentlich höher sind als am Tage.

«Nachts sind alle Katzen grau». Dieser Ausspruch ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, er hat seine Berechtigung. Je schlechter ein Objekt beleuchtet ist, desto weniger sind die Konturen und Farbkontraste wahrnehmbar. Alles erscheint grau in grau. Die Distanzen trügen, es kommt zu Fehlschätzungen.

Schlechte Sichtverhältnisse sind durch erhöhte Vorsicht auszugleichen. Das heisst: Es darf nur so schnell gefahren werden, dass — auch mit Abblendlicht — innerhalb der überblickbaren Strecke angehalten werden kann.

Ein wichtiger Faktor beim Nachtsehen ist die Sehschärfe. Es genügt für den Fahrer nicht, nur die Umrisse eines Objektes im Dunkeln zu erkennen; zur Auswertung braucht er auch Details, die ihm nur ein vollsichtiges oder richtig korrigiertes Auge bei entsprechender Beleuchtung vermittelt.

Die Erfahrung lehrt, dass die Sehfähigkeit schon im Auszugsalter nachlässt. Es empfiehlt sich deshalb, seine Augen von Zeit zu Zeit kontrollieren zu lassen.

Wichtig ist auch die Adaption des Auges, die Anpassungsfähigkeit an die Helligkeitsunterschiede. Fahrer, deren Augen sich nach einer kurzen Blendung nur langsam wieder an die Umgebungshelligkeit gewöhnen und bei denen es verhältnismässig lange dauert, bis im «dunklen Loch» wieder Konturen erscheinen, sind zumindest für längere Nachtfahrten nicht geeignet.

Das Fahren in der Nacht muss geübt sein; dazu gehört auch das Nachtsehen. Der Fahrer soll nie in das Licht entgegenkommender Fahrzeuge schauen, sondern dem rechten Strassenrand entlang. Bei Blendung hat er sofort zu bremsen.

## Schweizer Armee

### Wenig bekannte Einrichtungen der Schweizer Armee:

#### Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge

Die «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» wurde am 30. Januar 1919 ins Leben gerufen. In der Stiftungsurkunde heisst es:

«Die Schweizerische Nationalspende ergänze die Wohlfahrtseinrichtungen und die Hilfsleistungen des Staates, wo diese die vielgestaltigen Wechselfälle des Lebens nicht voll erfassen und die dringenden Forderungen der Zeit nicht ganz erfüllen; sie helfe den treuen Söhnen des Vaterlandes und ihren Familien, soweit sie den Notstand nicht durch eigene Kraft und Anstrengung zu überwinden vermögen; sie versuche mit Gottes Hilfe die Lücken zu schliessen, die weder ein geschriebenes Gesetz noch ein Machtwort ausfüllt, sondern allein die aus aufrichtigem Herzen entspringende und aus freiem Willen wirkende Nächstenliebe.»

Der Stil dieser ehrwürdigen, über ein halbes Jahrhundert alten Urkunde scheint nicht mehr zeitgemäß; ihr Inhalt hat aber nach wie vor seine Berechtigung.

Die Soldatenfürsorge behebt und lindert die durch den Militärdienst verursachte Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien durch Beratung, praktische und finanzielle Unterstützung. Sie steht ihnen auch bei der Lösung anderer Probleme bei. Ferner betreut sie Militärpatienten, Soldatenwitwen und deren Kinder. Jeder einzelne Wehrmann soll wissen, dass er auf Hilfe zählen kann, sofern er als Folge seiner Dienstleistung solcher bedürfen sollte.

Die Schweizerische Nationalspende stellt für die Fürsorgetätigkeit die Mittel zur Verfügung. Ausführendes Organ ist die Zentralstelle für Soldatenfürsorge. Diese wird nebenamtlich vom Fürsorgechef der Armee geleitet; er untersteht der Abteilung für Adjutatur und auch dem Stiftungsrat der Schweizerischen Nationalspende.

Für den Fall aktiven Dienstes verfügt der Fürsorgechef der Armee über Fürsorger aus der Truppe. Sie arbeiten nach Anleitung der Zentralstelle bereits in Friedenszeiten im Fürsorgedienst mit.

Damit die Dienste der Zentralstelle für Soldatenfürsorge sinngemäss beansprucht werden, müssen der einzelne Wehrmann, die Kommandanten, die Feldprediger und die Dienstchefs Heer und Haus wissen, wie in Fürsorgefällen vorzugehen ist. Die

Truppe ist auf die Institution der Soldatenfürsorge und auf die Möglichkeiten der Hilfsleistung und Unterstützung aufmerksam zu machen. Die Vorgesetzten des Wehrmannes, die Feldprediger und die Dienstchefs Heer und Haus haben auf Grund ihres engen Kontaktes mit der Truppe die dankbare Aufgabe, dem Fürsorgedienst jene Leute unverzüglich zu melden, die in Bedrängnis sind.

Der Rechtsdienst der Zentralstelle für Soldatenfürsorge befasst sich mit der Lösung juristischer Fragen alle Art; die Wäscheabteilung rüstet bedürftige Wehrmänner mit Wäsche aus.

Als wesentliche Aufgabe obliegt dem Fürsorgechef der Armee die Koordination der Bestrebungen jener zivilen Organisationen, die sich ebenfalls um den Bürger im Wehrkleid kümmern und dadurch die Arbeit der Schweizerischen Nationalspende wertvoll ergänzen.

Durch ihre vielseitige Tätigkeit hat die Zentralstelle für Soldatenfürsorge die Möglichkeit, dem Soldaten Sorgen abzunehmen.

### Tätigkeit in den militärischen Verbänden im Jahre 1972

	Anlässe	Beteiligung
Erhebungen über durchgeführte Anlässe (Uniform und Zivil), die der Ausbildung dienen:		
Schweiz. Offiziersgesellschaft (nur Orientierungsläufe)	3	707
Schweiz. Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen	9	455
Schweiz. Trainoffiziersgesellschaft	7	143
AVIA Gesellschaft der Offiziere der Fliegerabwehrtruppe	16	780
AVIA Gesellschaft der Offiziere Fliegertruppe	3	296
Schweiz. Gesellschaft der Offiziere der Motorisierten Trp	3	150
Gesellschaft Schweiz. Sanitätsoffiziere	1	120
Schweiz. Stabssekretärenverband	1	60
<b>Schweiz. Vereinigung der Feld-telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere</b>	<b>2</b>	<b>143</b>
Schweiz. Gesellschaft der FHD-Dienstchefs und Kol.-Führerinnen	2	55
Schweiz. FHD-Verband	45	981
Schweiz. Unteroffiziersverband	2058	32484
Schweiz. Pontonierfahrverein	1557	30387
Verband Schweiz. Militär-Motorfahrvereine	214	7295
Lastwagen-Trainingskurse ATR	23	1890
Verband Schweiz. Artillerievereine	547	6696
Schweiz. Feldweibelverein	379	5745
Schweiz. Verband Mech und Leichter Truppen	35	5443
<b>Eidg. Verband der Übermittlungstruppen</b>	<b>233</b>	<b>2047</b>
Schweiz. Militärsanitätsverein	295	13251
Schweiz. Tambourenverband	65	3084
Schweiz. Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf	343	2715
Verband schweiz. Fouriergehilfen	54	680